

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.06 – Verlustausgleich (Fixum) REGE mbH
 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Beschlussvorschläge zu 1. bis 5. führen zu einer Verschlechterung des Teilergebnisplanes in der Produktgruppe 11.06.01 in 2016 um 1,2 Mio. €, in 2017 um 1,7 Mio. € und ab 2018 um jährlich 1,0 Mio. €. Der Beschlussvorschlag zu 6. führt zu einer Verschlechterung des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 11.05.06 in 2016 und 2017 um jährlich 360.000 €. Der Aufwand ist im Haushaltsentwurf des Verwaltungsvorstands für das Jahr 2016 ff. enthalten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HBetA, 29.10.2015, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2279/2014-2020
 SGA, 24.11.2015, TOP 11.3, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020
 FPA, 01.12.2015, TOP 23, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1
 JHA, 02.12.2015, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

1. Für die Durchführung der sog. Brückenprojekte im Jahr 2016 werden kommunale Mittel iHv. 300.000 € bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kindertageseinrichtungen mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf deren Bedarfe ausgerichteten Sprachförderung zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Kindergartenbedarfsplanung an die veränderten Bedingungen anzupassen. In einem ersten Schritt sind in 2016 zusätzliche Gruppenplätze zu nutzen und für 2017 die Schaffung von ca. 180 neuen Kita-Plätzen vorzusehen. Die dafür benötigten Mittel von 200.000 € für 2016 und jährlich 1,0 Mio. € ab 2017 werden bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 400.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.
5. Für die Durchführung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie zur Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften in den

Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation werden kommunale Mittel iHv. bis zu 200.000 € für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Richtlinien-Entwurf für die Vergabe der Projektmittel zu erarbeiten.

6. Die REGE mbH wird beauftragt, 30 Personen (60 Personen in der Gesamtlaufzeit von 2 Jahren) mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen. Die jährlichen Mittel iHv. 360.000 € für die Jahre 2016 und 2017 werden über eine Erhöhung des Verlustausgleiches zur Verfügung gestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Punkte 2-6 über die Konkretisierung der Inhalte und Maßnahmen und deren Umsetzung die Fachausschüsse zu informieren und ihnen zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

1. Ausgangslage und (akuter) Handlungsbedarf

Dem Haupt- und Beteiligungsausschuss ist in seiner Sitzung am 29.10.2015 das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld vorgestellt worden. Das Handlungskonzept geht davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren jährlich 1.200 Flüchtlinge dauerhaft in Bielefeld bleiben werden. Es sind insgesamt acht Handlungsfelder identifiziert worden, um eine schnelle und erfolgreiche Integration der Flüchtlinge ermöglichen zu können:

- Wohnen
- Kinderbetreuung
- Schulen
- Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote
- Sozialarbeit
- Arbeitsmarkt
- Erstaufnahmeeinrichtung
- Gesundheit

Die Situation der erhöhten Flüchtlingszuwanderung hat Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind. Bei verschiedenen Umsetzungsschritten (siehe Ziff. 2. ff.) besteht dringender Handlungsbedarf, da eine frühzeitige Maßnahmenumsetzung erforderlich ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Weitere Umsetzungsschritte sind in der Vorbereitung und werden zu gegebener Zeit in die politische Beratung eingebracht.

2. Handlungsfeld Kinderbetreuung

2.1 Durchführung der sog. Brückenprojekte

Unter den nach NRW kommenden Flüchtlingen sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Das Land NRW hat im Frühjahr 2015 ein Förderprogramm zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen angekündigt und kurzfristig zur Teilnahme aufgerufen. Das Land NRW hat für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit Verabschiedung des Haushaltes 2015 insgesamt 6 Mio. € für die Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt, um eine Alternative für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu einer Tagebetreuung z.B. in einer Kita anzubieten.

Nach Abstimmung zwischen dem Jugendamt und interessierten Trägern hat die Stadt Bielefeld Ende Mai 2015 per Sammelantrag die Förderung von insgesamt zehn Maßnahmen von sieben Trägern beim Landesjugendamt beantragt. Die Angebote finden in räumlicher Nähe zu Schwerpunkten der Flüchtlingsunterbringung statt. Das Land NRW hat für 2015 alle beantragten Projekte gefördert und Mittel von ca. 130.000 € bereitgestellt. Mit diesen Fördergeldern können im Jahr 2015 Betreuungsangebote für ca. 100 Flüchtlingskinder finanziert werden. Bielefeld hat dabei davon profitiert, dass in anderen Kommunen für 2015 nicht so viele Anträge gestellt worden sind.

Eine dieser zehn Maßnahmen war nur beschränkt auf das Jahr 2015; zusammen mit vier Maßnahmen, die im Jahr 2016 neu beginnen werden, stehen ab 01.01.2016 insgesamt 13 Brückenprojekte zur Verfügung. Ihre

Umsetzung kostet ca. 400.000 €. Da für 2016 auch von zahlreichen anderen Kommunen Anträge gestellt worden sind, kann die Stadt Bielefeld aufgrund einer vom Land NRW angestellten Kontingentberechnung nur mit ca. 100.000 € Landesmitteln rechnen – zumindest dann, wenn das Land seine Mittel nicht erhöht. Für die Tagesbetreuung der geflüchteten Kinder sowie die Integration der Kinder und ihrer Familien ist eine Durchführung der Brückenprojekte wichtig. Eine Bereitstellung von 300.000 € aus kommunalen Mitteln ist für die Durchführung der beantragten Brückenprojekte erforderlich, um die Brückenprojekte in vollem Umfang weiterführen zu können und nicht nach wenigen Monaten Laufzeit die meisten Brückenprojekte wieder einstellen zu müssen. Falls das Land höhere Finanzmittel zur Verfügung stellt, verringert sich dieser Aufwand entsprechend.

2.2 Sprachförderung in Kitas

Sprachförderung ist in den Bielefelder Kitas grundsätzlich bereits gut verankert. Nach der Einführung der alltagsintegrierten Sprachbildung durch die gesetzliche Änderung zum 01.08.2014 werden in allen Kitas derzeit neue Konzepte entwickelt und umgesetzt. Eine spezielle Ausrichtung/Erweiterung auf die Zielgruppe der geflüchteten Kinder ist bisher nicht erfolgt.

Eine Abfrage unter den Kita-Trägern hat ergeben, dass eine etwas größere Zahl an geflüchteten Kindern (= mehr als 5 pro Kita) in ca. 20 Kitas festzustellen ist. In diesen Kitas sind spezielle Sprachfördermaßnahmen zu organisieren. Hier werden verwaltungsseitig derzeit mehrere konzeptionelle Grundansätze verfolgt, die ggfs. auch in einer Kombination einsetzbar sein können. Dazu gehört unter anderem

- die Einrichtung von Sprachspielgruppen in Kitas mit einem besonders hohen Anteil an geflüchteten Kindern. Die Sprachförderung könnte durch zusätzliche Sprachförderkräfte erfolgen, die bei einem Träger beschäftigt sind. Alternativ könnte ein solches Angebot auch in Spielstuben, in Flüchtlingsunterkünften, in freien Räumen in Kitas oder als mobiles Angebot erfolgen und nicht nur die Kinder in Kitas, sondern auch Kinder in den Blick nehmen, die – noch – nicht in Tagesbetreuung sind.
- Die Aufstockung von Fachkraftstellen in Kitas mit einer größeren Anzahl an geflüchteten Kindern. Ziel ist es, durch einen höheren Betreuungsschlüssel eine gezielte Sprachförderung zu ermöglichen.

Die Schaffung der benötigten Sprachförderangebote in ca. 20 Kitas erfordert in 2016 und 2017 zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 100.000 €.

2.3 Schaffung neuer Kita-Plätze

Die Flüchtlingssituation hat bisher nicht dazu geführt, dass in Bielefeld Kita-Plätze fehlen. Wie üblich stehen zu Beginn eines Kita-Jahres noch freie Plätze zur Verfügung, die für die unterjährige Versorgung von Kindern eingeplant worden sind. Außerdem ist bei den Kita-Planungen insbesondere im vergangenen Jahr stark darauf geachtet worden, die Kita-Gruppen grundsätzlich nur in Regelgruppenstärke zu belegen. Der Gesetzgeber räumt explizit die Möglichkeit ein, die Regelgruppenstärke mit bis zu zwei Plätzen pro Kita-Gruppe überschreiten zu dürfen. Die Nutzung dieser Plätze erfordert im Jahr 2016 allerdings zusätzliche Haushaltsmittel von 200.000 €.

Zusammen mit den Brückenprojekten (siehe Ziff. 2.1) kann dann der Kinderbetreuungsbedarf im Jahr 2016 voraussichtlich gedeckt werden. Da sich sowohl die gesetzlich zulässigen zusätzlichen Gruppenplätzen wie auch die Brückenprojekte über das Stadtgebiet verteilen, ist eine gute Versorgung auch in der Fläche gegeben.

Ab dem Jahr 2017 werden durch die Zuwanderung Platzbedarfe ausgelöst, die durch Kita-Erweiterungen (An- oder Umbauten) oder den Bau neuer Kitas erfüllt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungsquoten, der jetzt bereits bestehenden Kinderzahlen und der angenommenen Steigerungen in einzelnen Stadtbezirken aufgrund eines Zuzugs von Flüchtlingsfamilien ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass in 2017 vier neue Kitas mit je 3 oder 4 Gruppen an folgenden Standorten erforderlich sind:

- Stadtbezirk Jöllenbeck
- Stadtbezirk Schildesche
- Stadtbezirk Stieghorst
- Stadtbezirk Heepen

Eine abschließende Entscheidung, in welchem Stadtbezirk eine neue Kita zu errichten ist, hängt wesentlich davon ab, in welchem Stadtbezirk und in welchem Umfang insbesondere aufgrund des Baus neuer Wohnungen längerfristig oder dauerhaft mit einer erhöhten Kinderzahl zu rechnen ist. Da die Planung neuer Wohnungen noch nicht abgeschlossen ist, sind Veränderungen bei der Auswahl von neuen Kita-Standorten nicht ausgeschlossen.

Ungeachtet dessen wird die Suche nach geeigneten Grundstücken für neue Kitas und die Gewinnung von Kita-Trägern für den Betrieb neuer Einrichtungen derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Die Erfahrung zeigt, dass gerade die Suche nach einem geeigneten Grundstück eine Herausforderung darstellt. Hier wird es erforderlich sein, nicht ausschließlich auf Grundstücke im Eigentum der Stadt Bielefeld abzustellen, sondern auch nach Grundstücken im Eigentum Anderer zu suchen.

Da weder die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung insgesamt noch die Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet derzeit belastbar vorhersagbar ist, ist außerdem eine sog. Ressourcenabfrage unter den Kita-Trägern in Bielefeld in Vorbereitung. Ziel ist es zum einen, für alle Stadt- und Kindergartenbezirke zu ermitteln, wo durch An- oder Umbauten ggfs. zusätzliche Gruppen in bestehenden Kitas geschaffen werden können. Außerdem soll die Abfrage dazu dienen, einen Überblick über verfügbare Grundstücke von Kita-Trägern zu erhalten, die ggfs. für eine neue Kita zur Verfügung stehen könnten.

Die Schaffung der zusätzlichen Kita-Plätze im Kita-Jahr 2016/2017 verursacht bei unveränderter Finanzierungssystematik jährliche Mehrkosten für die Stadt Bielefeld von 1,0 Mio. € in den Haushaltsjahren 2017 ff.

Die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung und der Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet erschweren nicht nur die Planung für das Kita-Jahr 2016/2017 und das Haushaltsjahr 2017, sondern vor allem die Planung für die darauffolgenden Kita-Jahre und Haushaltsjahre 2018 ff. Für diese Zeit sind weitere Planungen erforderlich, die heute noch nicht möglich sind. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der benötigten Kita-Plätze weiter steigen wird. Und es ist auch wahrscheinlich, dass in den Folgejahren weitere Kitas gebaut werden müssen. Das führt zu weiteren finanziellen Belastungen, die heute aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind und deshalb bisher noch keinen Eingang in die Haushaltsplanungen 2018 ff. gefunden haben.

Das Land plant zurzeit, Investitionsmittel für den Ausbau im U3- und im Ü3-Bereich zur Verfügung zu stellen. In welchem Umfang Bielefeld davon in Anspruch nehmen kann, ist noch nicht zu prognostizieren.

3. Handlungsfeld Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote

Nach dem im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorgestellten Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld hält es die Verwaltung für erforderlich, in Stadtteilen mit Übergangsheimen bzw. mit einer hohen Anzahl von Flüchtlingen die Regelangebote zu verstärken und das ehrenamtliche Engagement damit auch dezentral zu unterstützen. Das Ziel ist, das Angebot für die bisherigen Zielgruppen der Regelangebote aufrechtzuerhalten und die Integrationskraft der Regelangebote zu stärken. Hierzu sollen in den Jahren 2016 und 2017 zwei Bausteine umgesetzt und mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden:

- Unterstützung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren
- Projektmittel für Beteiligungsmöglichkeiten

3.1 Unterstützung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

In den Stadtteilen mit Übergangsheimen oder einer Vielzahl von Wohnungen für geflüchtete Menschen übernehmen die Regelangebote insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit und der Begegnungszentren eine wichtige Integrationsfunktion. Hier finden die geflüchteten Menschen außerhalb ihrer Wohnung eine Anlaufstelle, hier können Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung stattfinden und Fragen und Probleme bearbeitet werden. Insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stoßen aufgrund der hohen Inanspruchnahme durch geflüchtete Menschen in einzelnen Stadtteilen zunehmend an ihre Grenzen. Von daher werden zusätzliche Ressourcen benötigt, um die „neuen“ Nutzer/innen in die bestehenden Angebote zu integrieren und das „Zusammentreffen“ der unterschiedlichen Nutzergruppen angemessen und konfliktfrei gestalten zu können. Dies beinhaltet auch, rechtzeitig und präventiv sich abzeichnenden ablehnenden oder gar „feindlichen“ Stimmungen angemessen begegnen zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausstattung einzelner (zentraler wie dezentraler) Regelangebote in den Jahren 2016 und 2017 zu verbessern. Infrastrukturelle Anpassungen sollen insbesondere dann greifen, wenn nachweislich eine hohe/überdurchschnittliche Nutzung besteht oder wenn es erkennbar Unterstützungsbedarfe bei den geflüchteten Menschen gibt, die ein zusätzliches Angebot - im Rahmen der Regelangebote - begründen (z.B. einzelne Beratungsangebote). Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Quartieren und der einzelnen Regelangebote einen Detailvorschlag für zusätzliche Förderungen unterbreiten.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten geht die Verwaltung davon aus, dass für diesen Baustein jährliche Mittel in Höhe von 400.000 € notwendig sein werden.

3.2 Projektmittel für Beteiligungsmöglichkeiten

Die Verwaltung schlägt vor, in Anlehnung an das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ („Verfügungsfonds“) in den Jahren 2016 und 2017 Projektmittel einzustellen. Mit diesen Mitteln soll die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen gefördert sowie die Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften gestärkt werden.

Die Mittel sollen nicht die Regelfinanzierung von Maßnahmen ersetzen. Besonderes förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation. Antragsberechtigt sollen Bürger/innen, Einrichtungen, Vereine etc. sein.

Das „Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention“ wird einen Richtlinien-Entwurf für die Vergabe dieser Projektmittel erarbeiten. Die Richtlinien werden u.a. Kriterien zur Beurteilung der eingereichten Projekte als auch Aussagen zum Antragsverfahren enthalten.

Zu berücksichtigen sind dabei auch Absprachen und Vereinbarungen mit anderen „Projektmitteltöpfen“ in Bielefeld. Dieses könnten z.B. Vereinbarungen über die Höhe der zu vergebenden Projektmittel oder die Beschränkung bzw. den Ausschluss von entsprechenden Bereichen/Handlungsfeldern sein.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten geht die Verwaltung davon aus, dass für diesen Baustein jährliche Mittel in Höhe von 200.000 € notwendig sein werden

4. Handlungsfeld Arbeitsmarkt: Beschäftigung von Integrationslotsen

Die „Integrationslotsen“ haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer niedrighschwelligigen Beschäftigungsmaßnahme mit einer individuellen Laufzeit von max. 12 Monaten. Der jeweilige Einsatzort der „Integrationslotsen“ orientiert sich immer an aktuellen Bedarfen. Momentan befinden sich die primären Bedarfe, damit auch die Einsatzorte, überwiegend an den zentralen Unterkünften oder im Umfeld der jeweils angemieteten Wohnungen der Flüchtlinge.

Der Tätigkeitsbereich der Integrationslotsen umfasst folgende Aufgaben:

- Begleitung und Hospitation neu angekommener Flüchtlinge zu Behörden, Beratungsstellen, Ärzten, Banken usw.
- Unterstützung bei der Bewältigung von „Alltagserledigungen“.
- Vermittlung von gesellschafts- und alltagskundlichen Informationen (Verkehrssicherheit, Mülltrennung, Umwelterziehung, Gesundheitssystem usw.).
- Brückenfunktion zu sozialen Dienstleistungen. Verbindungsperson zu Sozialarbeitern/-innen und Heimverwaltern.
- Mitwirkung bei Angeboten und Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen und Heimverwalter
- Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (z.B. Broschüren und Infomaterial auslegen und verteilen, Plakate anbringen).
- Begleitung der neu angekommenen Flüchtlinge bei Spaziergängen, Freizeitaktivitäten, Arztbesuchen und Einkäufen.
- Unterstützung bei Spiel- und Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche
- Mithilfe bei der Gestaltung von Veranstaltungen und jahreszeitlichen Aktivitäten in der Unterkunft / im

Quartier.

- Unterstützung bei der Ausstattung der Unterkünfte, Sauberhaltung der Unterkünfte sowie Gestaltung und Dekoration der Räumlichkeiten bei bestimmten Anlässen. Erledigung von Besorgungen und Einkäufen.

Die REGE mbH fungiert für die „Integrationslotsen“ hierbei als Arbeitgeberin, stellt aber gleichzeitig auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher, wodurch sowohl die Einsatzstellen wie auch die Zielgruppe strukturiert begleitet werden, aber auch der Prozess persönlicher und beruflicher Entwicklung gelingt.

Zentrales Element für eine Integration in die Bielefelder Aufnahmegesellschaft ist der Faktor Arbeit. Insbesondere für Menschen mit Fluchterfahrung bedarf es der frühzeitigen, individuell ausgelegten Hinführung zum Arbeitsmarkt. Dabei ist es zielführend, ggf. auch parallel zu anderen notwendigen Förderangeboten, vorhandene Kompetenzen konkret und systematisch zu fördern und mit einem Beschäftigungsangebot zu verknüpfen.

Das berufsbegleitende Coaching trägt dazu bei, dass Arbeits- und Lernfelder entsprechend der vorhandenen Kompetenzen ausgestaltet werden um diese strukturiert fortzuentwickeln und die Motivation zu steigern.

Die berufliche Entwicklung der „Integrationslotsen“ führt in diesem Beschäftigungsprojekt zu zusätzlichen Angeboten für neu ankommende Asylbewerber/-innen, die unterhalb der gesetzlichen Aufgaben einer Kommune liegen, aber wichtige gesellschaftlich-integrative Wirkungen entfalten können.

Darüber hinaus entstehen durch die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei 60 Personen aus dem AsylbLG-Bezug nachweisbare und unmittelbare Einsparungen für den kommunalen Haushalt.

Die finanzielle Förderung dieser Stellen soll ab dem 01.01.2016 erfolgen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.